

Stadt Hennigsdorf



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM:	10.09.2019
SVV-BÜRO:	KW
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	10.09.2019
SVV-BÜRO:	KW

Hennigsdorf, 10.09.2019

HAUSMITTEILUNG

Von: SB Verwaltungsführung

Über: Bürgermeister *J.*

An: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin

Zusätzlich: Presse

Betr. Bürgerhaushalt - ANF0012/2019 Fraktion B90/Die Grünen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der benannten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1) Wie hat sich die Abstimmungsbeteiligung beim Bürgerhaushalt über die drei Jahre entwickelt?

Die Beteiligung entwickelte sich von 327 (2017) über 473 (2018) auf 869 (2019) Personen.

2) Wie in etwa ist der Anteil der Minderjährigen unter den Abstimmungsteilnehmer*innen?

Da bei der Registrierung keine Daten gespeichert werden (Datenschutz), kann die Anzahl der Minderjährigen nur geschätzt werden. Eine gesonderte statistische Erhebung wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich gewesen. Der Anteil liegt schätzungsweise bei ca. 20 %. Bemerkenswert war die Anzahl an jungen Familien, die die Abstimmung zum Bürgerhaushalt genutzt haben.

3) Wie viele Abstimmungswillige mussten in etwa aufgrund fehlendem Ausweis abgewiesen werden?

Viele Abstimmungswillige machten von der Möglichkeit Gebrauch, ihren Ausweis von zu Hause zu holen. Zahlreiche Besucher die am Samstag angesprochen wurden, kamen am Sonntag mit Ihrem Ausweis wieder. Eine verlässliche Anzahl ist daher nicht zu nennen.

Es bestand ein wesentlicher Unterschied darin, ob Besucher von den Mitarbeitern vor Ort angesprochen oder ob der Besucher gezielt zur Abstimmungsveranstaltung erschienen sind. In

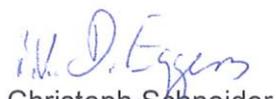
aller Regel bestand das Problem des fehlenden Ausweises bei Personen, die von den Mitarbeitern vor Ort angesprochen wurden. Wir gehen davon aus, dass bei zukünftigen Abstimmungsveranstaltungen ein „Lerneffekt“ eintreten wird.

4) Welche Steigerungsmöglichkeiten der Beteiligung sieht die Verwaltung aus den Beobachtungen der diesjährigen Abstimmung?

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Bürgerhaushalt ein gutes Instrument der Bürgerbeteiligung ist. Die Eigeninitiative und Mitwirkung der Bürger hängt aber stets von den äußeren Rahmenbedingungen ab (Regeln, Budgets, Vorschläge usw.). Unterschieden werden muss an dieser Stelle zwischen der Vorschlagsphase und der Abstimmungsphase. Während in der Vorschlagsphase nach unserer Ansicht ausreichend Vorschläge eingesammelt wurden, spiegelte sich die Beteiligung nur zum Teil in der Abstimmungsphase wieder. Wir gehen aber bei kontinuierlicher Fortführung des Bürgerhaushaltes von einer stetigen Steigerung in der Abstimmungsphase in den nächsten Jahren aus. Die Möglichkeit auf dem Stadtfest abzustimmen muss sich zunächst verfestigen.

Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu informieren und zu motivieren am Bürgerhaushalt teilzunehmen, das betrifft sowohl die Einreichungsphase mit Ideen als auch an der Abstimmungsveranstaltung teilzunehmen, setzt die Verwaltung ein hohes Maß an Personal und Budget ein. Für die Durchführung des Bürgerhaushaltes 2019 sind folgende Kosten entstanden: ca. 12.483,10 € (Vergabe Druckprodukte und Werbeträger für Einreichung und Abstimmung), ca. 3.500 € (zusätzliche Bewerbung Abstimmung), ca. 7.000 € (einmalige Anschaffungen Wahlkabinen und Tablets) und ca. 19.000 € (weitere Kosten Festzelt, Ausstattung, Software etc.). Außerdem fallen Personalkosten für die Stelle Sachbearbeiter Bürgerhaushalt an. Der zusätzliche Personaleinsatz aus der Verwaltung während der Abstimmungsveranstaltung beläuft sich auf fünf Personen für den Aufbau am Tag vor der Abstimmung, sowie acht Personen an beiden Abstimmungstagen.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Schneider
Stabsbereichsleiter
SB Verwaltungsführung